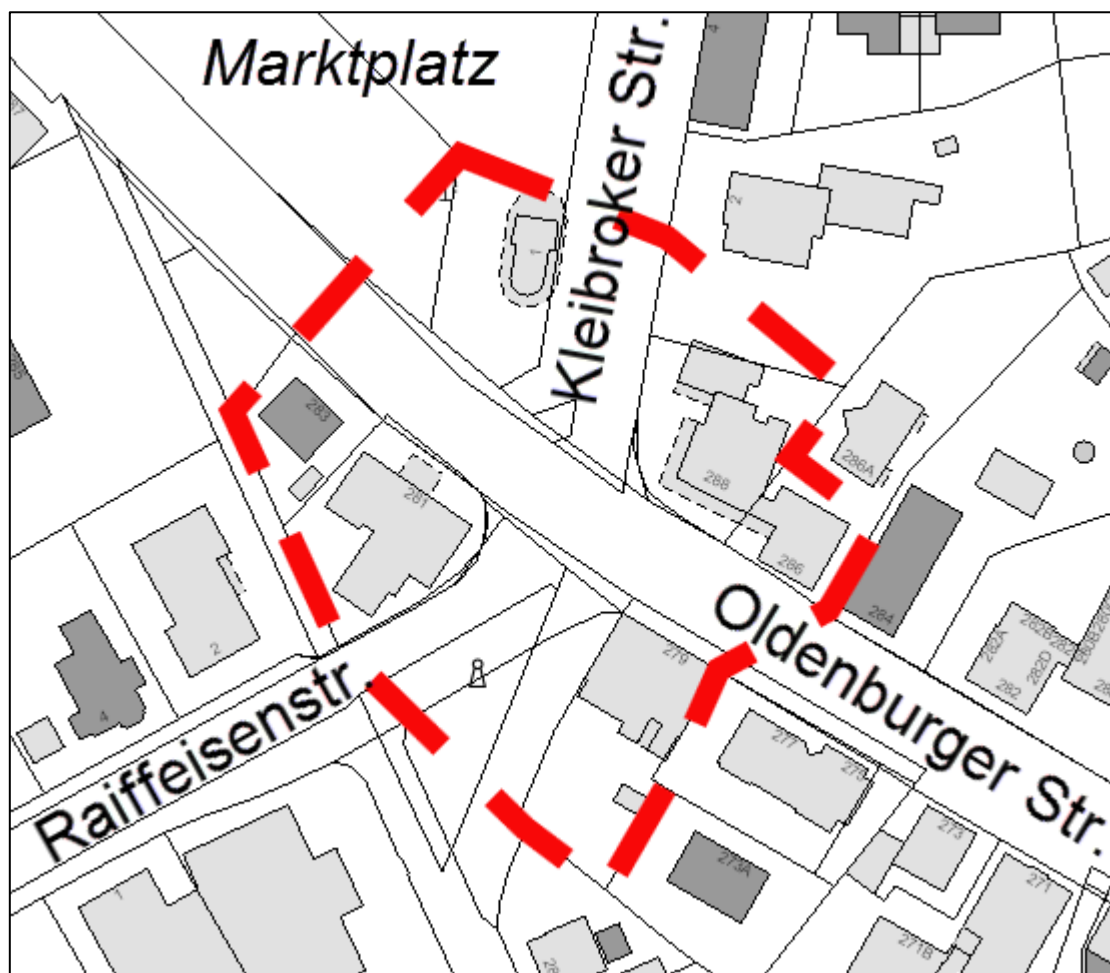


Gemeinde Rastede
Der Bürgermeister

Bekanntmachung
Bauleitplanungen der Gemeinde Rastede
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Änderung des Bebauungsplans Nr. 60 „Ortskern“ für den Teilbereich der Kreuzung K 131 und K 133

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Rastede hat in seiner Sitzung am 17.04.2018 die Änderung des o. g. Bebauungsplans beschlossen. Ziel der Änderung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Ertüchtigung der Kreuzungssituation Oldenburger Straße/ Raiffeisenstraße/ Kleibroker Straße. Der Geltungsbereich ist dem nachstehenden Kartenausschnitt zu entnehmen.



Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird der Beschluss des Verwaltungsausschusses der Gemeinde Rastede über die Änderung des o. g. Bebauungsplans bekannt gemacht.

Diese Bekanntmachung erfolgt auch im Internet unter www.rastede.de unter der Rubrik „Verwaltung“ >> „Satzungen/ Verordnungen“.

Rastede, 30.04.2018

von Essen, Bürgermeister